



Information zum Schiedsspruch des dbb beamtenbund und tarifunion

Der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) hatte im Schiedsverfahren beantragt, der Deutschen Justiz-Gewerkschaft (DJG) zu untersagen,

- innerhalb des dbb beamtenbund und tarifunion eine gesonderte Vertretung von Rechtspflegerinteressen wahrzunehmen und
- Anträge für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger zu stellen.

Das Schiedsgericht hat diesen Anträgen nicht entsprochen. Die DJG kann somit weiterhin sowohl die Interessen der bei ihr organisierten Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger vertreten als auch Anträge im Rahmen der satzungsgemäßen Gremien des dbb beamtenbund und tarifunion einbringen.

Kernaussagen des Schiedsspruchs

- Die DJG ist berechtigt, Rechtspflegerinteressen innerhalb des dbb beamtenbund und tarifunion zu vertreten.
- Die Antragstellung durch den Fachbereich Rechtspfleger bleibt möglich.
- Eine Positionierung des dbb beamtenbund und tarifunion erfolgt nur, wenn zwischen DJG und BDR ein Konflikt entsteht, der trotz Vermittlung nicht beigelegt werden kann.
- Die freie Entscheidung aller Beschäftigten, welcher Gewerkschaft sie beitreten möchten, wird ausdrücklich hervorgehoben.

Zusammenarbeit und Kooperationsgebot

Die DJG wird auch künftig das in der Satzung verankerte Kooperationsgebot beachten und strebt eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Fachgewerkschaften sowie dem BDR an. Ziel bleibt eine sachorientierte Interessenvertretung der Kolleginnen und Kollegen.

Hinweise zum Verfahren

Gegenstand des Schiedsverfahrens waren ausschließlich die in der Antragsschrift des BDR formulierten Punkte. Andere, außerhalb des Verfahrens geäußerte Vorwürfe wurden nicht behandelt. Mit der Antragstellung wurde bestätigt, dass keine sanktionswürdigen Abwerbungsversuche oder vergleichbare Pflichtverletzungen der DJG festgestellt wurden. Die DJG wird auch weiterhin keine Mitglieder anderer Gewerkschaften abwerben.

Dank an das Schiedsgericht

Die DJG dankt den Mitgliedern des Schiedsgerichts für die Durchführung des Verfahrens und die vermittelnde Entscheidungsfindung, die eine klare Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit innerhalb des dbb beamtenbund und tarifunion geschaffen hat.